

**Antrag auf eine Zweitausfertigung Studierendenausweis
Bescheinigung für das Finanzamt**

Name, Vorname:
Anschrift:
Studiengang:
Matrikel-Nummer:
Telefon (freiwillig):
E-Mail:

Hiermit beantrage ich die:

Zweitausstellung Studierendenausweis

Wir weisen darauf hin, dass die Weitergabe des Studierendenausweises an Dritte eine strafbare Handlung gem. § 263 StGB darstellt, die von der Hochschule Geisenheim zur Anzeige gebracht wird.

- Wg. Verlust/Defekt: Für die Zweitausfertigung eines Studierendenausweises ist gemäß VwKostO-MWK § 1 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten. Bitte legen Sie den Nachweis der Zahlung diesem Antrag bei.

- Wg. Diebstahl: Kopie der Diebstahlanzeige ist beigelegt
-

Die Ausstellung einer gemäß VwKostO-MWK § 1 kostenpflichtigen **Bescheinigung für das Finanzamt** über die Zusammensetzung der Semesterbeiträge. Bitte Immatrikulationszeitraum angeben:
Für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag auf das nachstehende Konto:

Empfänger: Hochschule Geisenheim
IBAN: DE22 5109 1500 0000 6060 90
BIC: GENODE51RGG (Rheingauer Volksbank)
Verwendungszweck: Name, Matrikelnummer

Der Nachweis über die Zahlung des fälligen Betrags ist dem Antrag beizufügen.

Den Antrag reichen Sie bitte im Studierendenbüro der Hochschule Geisenheim ein.
Anschrift: Von-Lade-Straße 1, Müller-Thurgau-Haus, 65366 Geisenheim